



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 04.02.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des ehemaligen Raiffeisengebäudes
Kutzenhausen
Sitzungsnummer: GR/02/2026

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Anfragen von Bürgern
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 01/2026 vom 14.01.2026
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 01/2026 vom 14.01.2026
4. Bau einer Freiflächen-PV-Anlage auf den Gemarkungen Buch/Agawang: Vorstellung des Vorhabens durch einen Vertreter der Fa. Enerparc
Vorlage: BA/030/2026
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks auf den Gemarkungen Buch/Agawang
 - 5.1 Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BA/013/2026
 - 5.2 Billigung der Planung des Büros Opla und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange
Vorlage: BA/014/2026
6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortsmitte von Kutzenhausen
Vorlage: BA/017/2026
 - 6.1 Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BA/016/2026
 - 6.2 Billigung der Planung des Büros Riedler
Vorlage: BA/018/2026
 - 6.3 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange
Vorlage: BA/019/2026
7. Abbruch eines best. Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 482/1 der Gemarkung Maingründel, St. Leonhard-Str. 24
Vorlage: BA/020/2026

- 8.** Bauantrag zur Errichtung eines Hackschnitzzellagers und Einbau einer Heizanlage in eine best. Garage auf Flur-Nr. 46 der Gemarkung Buch, Kreuzstr. 13
Vorlage: BA/021/2026
- 9.** Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Baugebiet „Südl. der St. Ursula-Str“ - Bildung einer Erschließungseinheit
Vorlage: BA/022/2026
- 10.** Flurneuordnung Rothtal-Rothsee - Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Rothtal-Rothsee
Vorlage: BA/023/2026
- 11.** Bekanntgaben und Anfragen

1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Anfragen von Bürgern

Keine Wortmeldungen

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 01/2026 vom 14.01.2026

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 01/2026 vom 14.01.2026

In der Sitzung wurde die fachliche Begleitung des Breitbandausbaus an das Ing.-Büro Sweco aus Augsburg vergeben.

Der Betrieb des Kiosks im Freibad wurde an die Fam. Brucker aus Kutzenhausen vergeben.

4 Bau einer Freiflächen-PV-Anlage auf den Gemarkungen Buch/Agawang: Vorstellung des Vorhabens durch einen Vertreter der Fa. Enerparc

Bürgermeister Weißenbrunner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Koppmair und Friedewold von der Fa. Enerparc.

Herr Koppmair stellt zunächst die Fa. Enerparc vor. Anschließend wird dem Gremium die geplante Freiflächen-PV-Anlage (FFPV) westlich von Buch erläutert.

Die Fläche ist im gemeindlichen Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche für PV ausgewiesen.

Zur Realisierung des Vorhabens ist noch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Areal umfasst 19,7 ha Grundfläche. Darauf kann eine Anlage mit einer Gesamtleistung von ca. 24 MW errichtet werden. Außerdem ist ein Batteriespeicher mit einer Kapazität von 40 MW und einer Leistung von 20 MW geplant.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 14.01.2026 gefasst; das Bauleitplanverfahren soll bis Anfang 2027 abgeschlossen sein. Der Bau der Anlage dauert ca. 6 Monate, so dass von einer Inbetriebnahme Ende 2027/Anfang 2028 ausgegangen werden kann.

Herr Friedewold erläutert noch die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile der Anlage für die Bürger und die Gemeinde.

Eine Bürgerbeteiligung an der Anlage soll ermöglicht werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 15-20 Mio. €.

Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt voraussichtlich über das Umspannwerk Gessertshausen.

5 Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks auf den Gemarkungen Buch/Agawang

5.1 Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss:

Der Geltungsbereich für die Aufstellung eines B-Planes zur Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Buch wird um die Flur-Nr. 238 der Gemarkung Agawang erweitert; er umfasst nunmehr die Flur-Nrn. 150,

151, 152, 153, 154, 156 Tfl., 158 und 159 der Gemarkung Buch und die Flur-Nr. 238 der Gem. Agawang. Ziel der Baulandausweisung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik zur Errichtung eines Solarparks mit Batteriespeicher. Die Verwaltung wird beauftragt, den erweiterten Geltungsbereich bekannt zu machen.

Ein Stimmausschluss für Gemeinderat Merk gem. Art. 49 GO.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5.2 Billigung der Planung des Büros Opla und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange

Beschluss:

Entlang der Nord- und Ostseite des Geltungsbereiches ist noch eine Eingrünung in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Der Bebauungsplanentwurf des Büros Opla aus Augsburg i. d. F. vom 04.02.2026 wird mit dieser Änderung gebilligt. Das Büro wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ein Stimmausschluss für Gemeinderat Merk gem. Art. 49 GO.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortsmitte von Kutzenhausen

6.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Für eine Teilfläche der Flur-Nr. 57 der Gemarkung Kutzenhausen wird ein Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen; dieser ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für Maschinenbau“. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6.2 Billigung der Planung des Büros Riedler

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Riedler aus Langenneufnach i. d. F. vom 15.12.2025 (Planzeichnung mit Satzungstext, Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan) wird gebilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6.3 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Abbruch eines best. Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 482/1 der Gemarkung Maingründel, St. Leonhard-Str. 24

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8 Bauantrag zur Errichtung eines Hackschnitzlagers und Einbau einer Heizanlage in eine best. Garage auf Flur-Nr. 46 der Gemarkung Buch, Kreuzstr. 13

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

9 Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Baugebiet „Südl. der St. Ursula-Str“ - Bildung einer Erschließungseinheit

Beschluss:

Für die Haldenbergstraße und die Ringstraße im Baugebiet „Südlich der St. Ursula-Str.“ in Rommelsried wird eine Erschließungseinheit i. S. d. § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB gebildet.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

10 Flurneuordnung Rotthal-Rothsee - Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Rotthal-Rothsee

Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Kutzenhausen wird Herr Martin Mayr, als sein Vertreter Herr Michael Merk in die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Rotthal-Rothsee entsandt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

11 Bekanntgaben und Anfragen

Gemeinderat Knöpfle verweist auf die Informationsveranstaltung der Telekom zum Breitbandausbau in der Mehrzweckhalle am 28.01.2026. Der Anteil der beantragten Hausanschlüsse erscheint noch relativ gering; er regt daher an, über Aushang an Bauzaunbannern die Bürger zur Antragstellung anzuhalten. Bürgermeister Weißenbrunner berichtet, dass in Zusmarshausen die Gemeinderäte gezielt auf Bürger zugegangen sind, die keinen Anschluss beantragt hatten. Dies wäre auch in Kutzenhausen denkbar.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Weißenbrunner
Erster Bürgermeister

Karlheinz Lutz
Schriftführung